LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5395
VORLAGE

Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Lother Rommelfanger, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

23. Februar 2024

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 6.02.24
TOP 5 „Stationäre Behandlung psychisch kranker ausreisepflichtiger Personen - Unterbringung von männlichen Personen mit Gefährdungspotential“, Antrag der FREIEN WÄHLER - Fraktion,
Vorlage 18/5204

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 5 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz

Anlage

Anlage

Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
am 6.02.24
Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER
TOP 5 „Stationäre Behandlung psychisch kranker ausreisepflichtiger Personen - Unterbringung von männlichen Personen mit Gefährdungspotential“

Sprechvermerk

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Abgeordnete,

das Vorgehen im Falle eines notwendigen stationären Behandlungsbedarfes einer in der GfA untergebrachten Person orientiert sich immer an dem jeweils notwendigen medizinischen Bedarf im Einzelfall.

Lediglich bei der Bewachung gibt es seit 2017 Unterschiede. Dafür werden alle in der GfA aufgenommenen Personen von der Polizei im Hinblick auf eine mögliche von den betreffenden Personen ausgehende Gefährdung klassifiziert. Diese Klassifizierung entscheidet dann darüber, ob die Bewachung im Falle einer Unterbringung in einer Klinik oder bei einer kurzfristigen Überführung zu einer Stelle außerhalb der GfA durch die Polizei erfolgt oder ob nach Einschätzung der Sicherheitsexperten die Bewachung durch den Vollzugsdienst der GfA ausreichend ist.

Bei einer notwendigen stationären Behandlung akut psychiatrischer Krankheitsbilder erfolgt die Unterbringung in der Regel in der der allgemeinpsychiatrischen Akutstation des Landeskrankenhauses in Alzey oder in Andernach. Zeitweise wurden bis Mitte 2023 männliche mit Gefährdungspotential eingestufte Abschiebungshäftlinge in einem abgesonderten Bereich in der Forensischen Abteilung untergebracht.

Seit dem Jahr 2020 wurden insgesamt zehn Personen aus der GfA in eine stationäre psychiatrische Fachklinik verbracht. Davon waren zum Zeitpunkt der Verbringung ins Krankenhaus lediglich zwei Personen „mit Gefährdungspotential“ eingestuft. Vier Personen waren „ohne Gefährdungspotential“ eingestuft. Bei vier Personen erfolgte die Verbringung in die Klinik vor der Klassifizierung durch die Polizei. (Diese Personen werden zunächst bewacht, wie Personen mit Gefährdungseinstufung.) Das heißt, wir sprechen hier über ein bis zwei Fälle pro Jahr.

Das Verfahren zur Unterbringung von männlichen Personen mit Gefährdungspotential befindet sich in der Überarbeitung.

Erfahrungswerte hinsichtlich der Unterbringung von männlichen Personen mit Gefährdungspotential in der allgemein - psychiatrischen Akutstation der Rheinhessen -Fachklinik Alzey liegen nicht vor, da ein solcher Fall bisher nicht eingetreten ist. Sollte ein solcher Fall vor dem Abschluss der schriftlichen Verfahrensvereinbarung auftreten, ist zwischen MFFKI, MdI, MWG und dem Landeskrankenhaus (AöR) vereinbart, dass eine Einzelfallregelung getroffen wird.

Vielen Dank!